

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis mit der Sky Travel Agent GmbH, Parkring 29, 85748 Garching als Vermittler und den Leistungsträgern der Reiseeinzelleistungen und / oder den Reiseveranstaltern für den Reisevertrag i.S. des § 651 ff BGB.

Die Gültigkeit etwaiger AGBs des Buchenden / Teilnehmer / Reisenden ist, soweit sie mit den nachfolgenden AGBs nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2 Das Reisebüro tritt auf der Grundlage dieser AGB ausschließlich als Vermittler von Reiseleistungen, etwa von Beförderungsleistungen (z.B. Flüge), sonstiger touristischer Einzelleistungen (z.B. Hotelaufenthalte, Mietwagen u.a.), von fremdveranstalteten Pauschalreisen sowie sonstiger Reiseleistungen auf. Die Reiseleistungen werden von Veranstaltern und sonstigen Leistungsträgern erbracht. Die Vertragsbeziehung bzgl. der Reiseleistungen kommt direkt und unmittelbar zwischen dem ReisetTeilnehmer (Kunde des Reisebüros) und dem jeweiligen Veranstalter oder sonstigen Leistungsträger zustande.

Das Reisebüro nimmt die Anmeldungen bzw. Reservierungen der ReisetTeilnehmer entgegen und vermittelt den Abschluss des Reisevertrags mit den Leistungserbringern.

1.3 Für Buchungen ist der Inhalt der mit dem Veranstalter oder den sonstigen Leistungsträgern abgeschlossenen Verträge einschließlich der Allgemeinen Reisebedingungen der Veranstalter oder sonstigen Leistungsträger maßgeblich. Das Reisebüro ist an den vermittelten Reiseleistungen vertraglich nicht beteiligt. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters (z.B. Reiseveranstalter, Fluggesellschaft) können Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung (soweit vorgesehen) sowie andere Buchungs- und Tarifbedingungen geregelt sein. Diese sollten Sie sorgfältig lesen; die aktuelle Fassung der jeweiligen Bedingungen des betreffenden Anbieters können Sie auf der jeweiligen Website nachlesen bzw. werden Ihnen vom Reisebüro auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Im Einzelfall empfehlen wir, mit dem jeweiligen Anbieter wegen dessen anwendbaren Geschäftsbedingungen vor Buchungsabschluss Rücksprache zu nehmen.

## 2. Anmeldung / Buchung / Reiseinformation

2.1 Anmeldungen bzw. Buchungen können schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail) vorgenommen werden. Mit der Anmeldung / Buchung beauftragt der ReisetTeilnehmer das Reisebüro verbindlich mit der Vermittlung eines Reisevertrages zwischen ihm und dem Reiseveranstalter bzw. sonstigen Leistungsträger.

2.2 Der ReisetTeilnehmer ist an seine Anmeldung bzw. den Buchungsauftrag fünf Tage ab Anmeldung / Buchung gebunden.

2.3 Die Vertragspflicht des Reisebüros ist auf die ordnungsgemäße Vermittlung der Reiseleistungen beschränkt. Soweit Informationen über Reiseleistungen durch das Reisebüro an den ReisetTeilnehmer weitergegeben werden, ist damit keine eigene Haftung oder Zusicherung des Reisebüros verbunden. Das Reisebüro übernimmt insbesondere keine Haftung oder Garantie für den Reiseerfolg.

2.4 Für an das Lebensalter gebundene Preisermäßigungen – z.B. Kinderermäßigungen – ist in der Regel das Alter zum Zeitpunkt der Reise (bzw. bei Airlines zum Zeitpunkt des Rückflugs) und nicht das Alter zum Buchungszeitpunkt maßgebend und daher vom Reiseanmelder bei Buchung anzugeben. Bei falscher Altersangabe kann - auch nachträglich - eine Nachbelastung in Höhe der Differenz zum altersbedingt zutreffenden Reisepreis vorgenommen werden.

## 3. Anmeldung für mehrere Personen

3.1 Soweit die Anmeldung / Buchung weitere ReisetTeilnehmer einschließt, handelt die anmeldende / buchende Person als deren Vertreter. Die anmeldende / buchende Person haftet für die Erfüllung des Vertrages auch für die in die Leistungen einbezogenen weiteren Personen.

3.2 Soweit der anmeldende / buchende ReisetTeilnehmer eine gesonderte Vertragsbeziehung der weiteren ReisetTeilnehmer zu den Leistungserbringern begründen will, ist dies ausdrücklich schriftlich unter Nennung der Buchungs- und Personendaten zu erklären.

## 4. Buchungsbestätigung

4.1 Anmeldungen / Buchungen werden durch die Veranstalter oder die sonstigen Leistungsträger schriftlich oder in Textform bestätigt.

4.2 ReisetTeilnehmer sind verpflichtet, die ihnen zugewandene Buchungsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und das Reisebüro bzw. den Veranstalter oder sonstigen Leistungsträger auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen. Dies gilt auch für Schlechtleistungen im Hinblick auf die Vermittlungsleistung. Solche Schlechtleistungen sind unverzüglich gegenüber dem Reisebüro anzuzeigen und es ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Sofern eine Mängelanzeige schuldhaft unterbleibt, entfallen Gewährleistungsansprüche aus dem Vermittlungsvertrag mit.

4.3 Flugtickets werden den ReisetTeilnehmern grundsätzlich per E-Mail als elektronisches Ticket übermittelt. Ausschließlich in Ausnahmefällen werden für den ReisetTeilnehmer Tickets bei der Fluglinie hinterlegt. Voraussetzung für die Zustellung / Hinterlegung ist die vollständige Zahlung des Reisepreises.

4.4 Bei Pauschalreisen erhält der ReisetTeilnehmer die Unterlagen ggf. per Post oder am Flughafenschalter. Für Einzelheiten sind die Hinweise auf der Buchungsbestätigung maßgeblich.

## 5. Haftung des Reisebüros

5.1 Angaben über Reiseleistungen beruhen auf den Informationen der Veranstalter oder sonstigen Leistungsträger. Das Reisebüro gibt keine eigenen Zusicherungen oder Garantien für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der dem ReisetTeilnehmer vermittelten Informationen.

5.2 Das Reisebüro haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche/mangelfreie Erbringung der Touristikleistung, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

5.3 Im Übrigen ist die Haftung des Reisebüros für Schadensersatzansprüche, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und soweit ein Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig durch das Reisebüro herbeigeführt wurde, ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Haftung wegen übernommener Garantien oder um die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt. Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Reisebüros auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Das Reisebüro haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere – aber nicht ausschließlich – vor bei Anordnungen von Behörden, Kriegen, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschlägen, Feuer, Unwetter, Überschwemmungen, Stromausfällen, Unfällen, Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitskämpfmaßnahmen, soweit diese

nicht rechtmäßig sind, sofern das Reisebüro und/oder die Anbieter sowie deren Leistungsträger von diesen Umständen betroffen sind und/oder beeinflusst werden.

5.4 Die Dienste des Reisebüros beschränken sich auf die Vermittlung der gewählten Produkte oder Dienstleistungen und enden mit der Übersendung der Reisebestätigung und den sonstigen erforderlichen Bestätigungsunterlagen zur erfolgreichen Vermittlung des Reisevertrages. Als sonstige Bestätigungsunterlagen sind bei der Buchung einer Pauschalreise die Reiseunterlagen inkl. Sicherungsschein zu verstehen. Informationen zu etwaigen Änderungen betreffend Start und Ankunftszeiten, Orte von Zwischenstationen, die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen, Gesundheits- oder Einreisebestimmungen im Zielland gehören hingegen nicht mehr zu der vertraglich geschuldeten Leistung des Reisebüros. Bezüglich dieser Informationen wenden Sie sich bitte direkt an den Leistungsträger.

## 6. Umbuchungen / Rücktritt

6.1 Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Reiseveranstalter kann im Falle des Rücktritts von einer Pauschalreise eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie danach, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung als Ausgleich erwerben konnte. Bei einem Rücktritt von individuell gebuchten einzelnen Leistungen (nur Flug, nur Hotel, nur Mietwagen, Bausteinreise) gelten die bei der Buchung genannten Stornobedingungen. Diese können bis zu 100% betragen.

6.2 Bei einem Rücktritt vor Reisebeginn können Reiseveranstalter unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung grundsätzlich einen Prozentsatz des Reisepreises als Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung ist in den Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters geregelt. Dem Reiseteilnehmer ist die Behauptung und Beweisführung dafür gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht eingetreten oder wesentlich niedriger ist als die geltend gemachte Pauschale.

6.3 Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechten und Pflichten des Reisevertrags eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten in den Vertrag widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Reiseteilnehmer dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und evtl. durch den Eintritt entstehende Mehrkosten. Bitte beachten Sie, dass dies bei Buchung einzelner Reiseleistungen (nur Flug, nur Hotel, nur Mietwagen, Bausteinreise) gemäß der Bedingungen vieler Leistungsträger nicht möglich ist. So sehen beispielsweise die Beförderungsbedingungen vieler Fluggesellschaften vor, dass Flugtickets nicht übertragbar sind.

6.4 Das Reisebüro empfiehlt dem Reiseteilnehmer den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6.5 Bei Stornierungen oder Umbuchungen von Flügen nach der Ticketausstellung wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr seitens des Reisebüros von € 25,00 pro Ticket erhoben. Sollte es sich um Sondertarife handeln, kann im Einzelfall die Gebühr höher sein. Hinzu kommen etwaige Stornierungs- und/oder Umbuchungsentgelte und –gebühren des Leistungsträgers. Wenn eine anderweitige Verwendung des Fluges nicht möglich ist, kann die Stornogebühr bis zu 100 % des Ticketpreises ausmachen. Ein vom Reisebüro für die Vermittlung der Reise erhobenes Serviceentgelt (Ticket Service Charge) wird bei Stornierung der Reise nicht erstattet, es sei denn die Stornierung beruht auf einem Verschulden des Reisebüros. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass gar kein oder ein geringer Aufwand entstanden ist.

6.6 Bei Stornierungen von Flugbuchungen bei Sonder- und Charterflügen wird in Abhängigkeit der verbleibenden Zeit bis zum Abflugdatum eine Pauschale in Form eines Prozentsatzes des Reisepreises erhoben. Die Höhe der Pauschale ist in den Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters geregelt.

6.7 Reiseveranstalter können vertragliche Leistungen ändern oder von diesen abweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Reiseteilnehmers für diesen zumutbar sind. Zumutbarkeit ist immer dann gegeben, wenn der Anlass für die Änderung auf Umstände zurückzuführen ist, die vom Veranstalter nicht beeinflusst werden können, wie Naturkatastrophen, Kriegs- oder kriegsähnliche Auseinandersetzungen, Streiks, terroristische Anschläge, Krankheiten, politische, wirtschaftliche und sonstige Ereignisse, die eine Reiseleistung in Frage stellen. Unter unverzüglichem Hinweis auf die Nichtverfügbarkeit der Leistung kann sich das Reisebüro von der Leistung lösen. Gegenleistungen sind zu erstatten. Im Übrigen gilt § 651 j BGB.

6.8 Etwaige Rückerstattungen erfolgen auf die gleiche Weise wie die vorangegangene Zahlung, und zwar jeweils an diejenige Person, die zuvor die Zahlung geleistet hat.

## 7. Hinweis zu den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften

7.1 Bitte beachten Sie bei Flugbuchungen stets die Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften gem. Ziffer 1.3 dieser AGB.

7.2 Flugbuchungen können aus mehreren Teilstrecken bestehen und somit können auch verschiedene Tarifbedingungen angezeigt sein. Ist das der Fall, gelten in der Regel die Bedingungen, die am restriktivsten sind.

7.3 Die Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften sehen in der Regel vor, dass der entrichtete Flugpreis nur dann gültig ist, wenn das Ticket vollständig und in der gebuchten Reihenfolge abgefliegen wird. Das Reisebüro weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Fluggesellschaften bei nicht vollständiger Nutzung des Flugtickets respektive bei Nutzung einzelner Teilstrecken in einer abweichenden Reihenfolge eine Nachberechnung gemäß der tatsächlich geflogenen Strecke vorbehalten. Das Reisebüro geht davon aus, dass die bei der Buchung / Reiseanmeldung gewünschte Strecke der tatsächlichen Reiseabsicht des Fluggastes entspricht (z.B. Hin- als auch Rückflug) und wie gebucht abgefliegen werden soll.

## 8. Hinweis auf besondere Bestimmungen

8.1 Soweit Auskünfte über Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen erteilt werden, ist grundsätzlich auf die jeweiligen nationalen oder internationalen gesetzlichen oder sonstigen Regelungen abzustellen. Das Reisebüro geht vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Erklärung des Reiseteilnehmers davon aus, dass dieser deutscher Staatsangehöriger ist. Das Reisebüro ist hinsichtlich der Informationen auf die Angaben Dritter (Veranstalter und sonstige Leistungsträger) angewiesen. Das Reisebüro gibt insoweit keinerlei Zusicherungen oder Garantien für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen. Eine Haftung des Reisebüros wird abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Reiseteilnehmers, selbst Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen des Ziellandes einzuholen und sich rechtzeitig auf evtl. geänderte Umstände einzustellen sowie sämtliche den behördlichen Auflagen entsprechenden Dokumente (z.B. Reisepass) für das Zielland auf der Reise mitzuführen.

8.2 Bei Flugreisen informiert das Reisebüro im Rahmen der Reisevermittlung über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens.

8.3 Das Reisebüro hat keine gesonderte Aufklärungs- oder Hinweispflicht für gesetzliche oder auf sonstige Weise reglementierte Reisebedingungen bezüglich des Ziellandes oder sonstiger Reiseumstände.

## 9. Zahlungsverkehr

9.1 Soweit Pauschalreisen vermittelt werden, sind Zahlungen fällig, wenn der Sicherungsschein des Veranstalters beim Reiseteilnehmer eingeht. Zahlungen sind spätestens vor Reiseantritt bei Aushändigung der Reiseunterlagen fällig. Anzahlungen sind zu dem auf der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt fällig.

9.2 Bei Leistungen, für die ein Sicherungsschein nicht erforderlich ist, wird die Zahlung des Reisepreises mit erfolgter Buchung, spätestens vor Reiseantritt bei Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.

9.3 Zahlungen können je nach Bonität des Kunden durch Bankeinzug, Überweisung, Kreditkarte oder Barzahlung im Reisebüro erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für Zahlungen mit Kreditkarte ein Kreditkartentgelt anfallen kann, sofern die betreffende Kreditkarte keiner Regulierung unterliegt.

9.4 Storno-, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

9.5 Das Reisebüro erfüllt die ihm obliegende Leistung aus dem Vermittlungsvertrag mit der Bereitstellung der Reiseunterlagen, wie Flugscheine, Voucher u.a. in den Geschäftsräumen des Reisebüros. Werden Dokumente vom Reisebüro an den Reiseteilnehmer versandt, trägt dieser die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Aufgabe zur Post oder mit der Übergabe an einen Überbringer.

9.6 Im Falle einer vom Reiseteilnehmer verschuldeten Lastschriftrückgabe oder fehlgeschlagenen Kreditkartenbuchung wird das Reisebüro die Rückbelastungskosten weiterberechnen und gegebenenfalls eine andere Zahlungsmethode verlangen. Diese Rückbelastungskosten setzen sich aus den anfallenden Gebühren des jeweiligen Geldinstitutes und die damit verbundenen Mehrkosten für das Reisebüro zusammen. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Solange nach Zugang der Reisebestätigung keine vollständige Zahlung erfolgt ist, besteht für das Reisebüro oder einen Leistungsträger keinerlei Verpflichtung, E-Tickets, Bestätigungen, Gutscheine oder andere Reiseunterlagen auszuhändigen. Der Reiseteilnehmer bleibt jedoch in jedem Fall weiter verpflichtet, die vereinbarten Beträge für die bestellten Leistungen zu bezahlen. Teilzahlungen sind nicht zulässig.

9.7 Das Reisebüro behält sich vor, unbezahlte Reiseleistungen zu stornieren und damit verbundene Kosten an den Kunden weiter zu berechnen, sofern sich dieser in Verzug befindet und auf eine Mahnung und Fristsetzung nicht geantwortet hat. Der Reiseteilnehmer erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und beauftragt das Reisebüro in diesen Fällen, die Reiseleistung zu stornieren, um etwaige Schadensersatzansprüche der Leistungsträger zu mindern.

## 10. Verjährung

10.1 Ansprüche gemäß §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindern war.

10.2 Im Übrigen gelten § 651 g BGB sowie die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

## 11. Einverständnis zur elektronischen Kommunikation

11.1 Sofern wir keine gegenteilige Weisung Ihrerseits erhalten, übermitteln wir Angebote, Buchungsbestätigungen, Voucher, Buchungs-codes und Ticketnummern auch mittels unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation an Sie.

11.2 Sofern wir keine gegenteilige Weisung Ihrerseits erhalten, geben wir Ihre E-Mail-Adresse an die Leistungsträger weiter, damit Sie im Falle von Unregelmäßigkeiten benachrichtigt werden können. Ihre Kontaktdaten werden nur für diesen Zweck verwendet.

## 12. Datenschutz

12.1 Die Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden u.a. auch in Computer-Reservierungssystemen erfasst, die von Dritten betrieben werden. Die Betreiber dieser Systeme haben Zugang zu den gespeicherten Daten.

12.2 Wir können Daten über Sie und Ihre Buchungsdaten an Leistungsträger wie z. B. Hotels, Fluglinien, Mietwagenanbieter und Anbieter von sonstigen Reiseaktivitäten sowie Geschäftspartner, mit denen wir gemeinsam Produkte und Leistungen anbieten, weitergeben. Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihnen die gewünschten Leistungen anzubieten, den Vertrag zu erfüllen und um sicherzustellen, dass Sie in der Lage sind, z.B. eine Umbuchung Ihrer Reise vorzunehmen oder um Sie zu Unregelmäßigkeiten vor und während der Reise zu informieren. Mit einer Weitergabe können die Ihnen angebotenen Reisedienstleistungen verbessert und beispielsweise Mitgliedschaften in Vielfliegerprogrammen berücksichtigt werden. Ferner können Daten an unsere Vertragspartner übermittelt werden, welche damit beauftragt sind, Zahlungen abzuwickeln und Forderungen geltend zu machen. Unter Umständen kann Sky Travel Agent dazu verpflichtet werden, Daten an Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.

12.3 Die vorbezeichneten Maßnahmen werden nach Möglichkeit in Deutschland und den Ländern der EU durchgeführt. Daten können aber auch in den Drittländern bearbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der EU. In diesem Fall ergreift Sky Travel Agent Maßnahmen, um ein angemessenes Datenschutzniveau anderweitig sicherzustellen. Zur Vertragserfüllung kann abweichend hiervon je nach Reiseplan (z.B. Reise in ein Drittland) auch eine Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU erforderlich sein, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt werden kann.

12.4 Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten Sky Travel Agent über Sie gespeichert hat. Sky Travel Agent wird auf alle legitimen Anfragen auf Auskunft und ggf. Berichtigung, Ergänzung oder Löschung von personenbezogenen Daten reagieren. Kontaktieren Sie uns schriftlich, wenn Sie eine derartige Anfrage stellen möchten.

## 13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Es gilt deutsches Recht.

13.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrags führt nicht zur Unwirksamkeit des Reisevertrages. Gleiches gilt für die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Verhältnis zum Vermittlungsvertrag.

13.3 Für den Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgeblich, soweit es sich um nicht gewerblich tätige Personen handelt. Bei gewerblichen Kunden ist der Sitz des Veranstalters respektive des Reisebüros maßgeblich.

13.4 Sofern keine Regelung im Vermittlungsverhältnis zum Reisebüro oder in den einbezogenen Veranstalterverträgen eingreift, gelten im Zweifel die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 651 a ff BGB.